

## Informationen zum Beherbergungsverbot bei Anreise aus einem innerdeutschen Corona-Hotspot (Risiko- oder Hochinzidenzgebiet)

Die Regelungen rund um das Beherbergungsverbot bei Anreise aus einem innerdeutschen Corona-Hotspot, d.h. aus einem Gebiet mit einer hohen 7-Tage-Inzidenz, wurden von den Bundesländern getroffen und unterscheiden sich daher. In den meisten Bundesländern wurde das Beherbergungsverbot inzwischen gerichtlich außer Vollzug gesetzt oder zurückgenommen.

Mit der nachfolgenden Übersicht möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe geben:

Bundesland	Beherbergungsverbot?	Ausnahmen möglich?	Wo kann ich sehen, ob der Landkreis Osnabrück aktuell als Corona-Hotspot gilt?
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Bayern</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot ist am 16.10.2020 ausgelaufen <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Berlin</b>	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--
<b>Brandenburg</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Bremen</b>	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>		--
<b>Hamburg</b>	<b>Ja</b>	<b>Ja</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	<a href="#">RKI</a> 7-Tage-Inzidenz >50
<b>Hessen</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde ab 19.10.2020 aufgehoben <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt Tagesausflüge aus Risikogebieten hingegen sind weiterhin nicht gestattet <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Niedersachsen</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--
<b>Saarland</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde ab 16.10.2020 aufgehoben <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Sachsen</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde ab 17.10.2020 aufgehoben <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>Nein</b> , Beherbergungsverbot wurde gerichtlich außer Vollzug gesetzt <a href="#">weitere Informationen</a>		
<b>Thüringen</b>	<b>Nein</b> <a href="#">weitere Informationen</a>	--	--

Hinweis: Die Informationen in der Übersicht wurden sorgfältig recherchiert und werden bei Bedarf aktualisiert. Für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben kann aufgrund des dynamischen Geschehens leider dennoch keine Gewähr oder Haftung übernommen werden. Gleiches gilt für die Inhalte der Websites, auf die in der Übersicht verlinkt wird.

\*\*\*\*\*

Bitte verwechseln Sie die Regelungen zu innerdeutschen Corona-Hotspots/Hochinzidenzgebieten nicht mit Vorgaben bei Rückkehr aus internationalen Risikogebieten. Informationen dazu erhalten Sie [hier](#).

## Informationen zur Testung als Selbstzahler/in:

### Kann ich mich vor Reiseantritt freiwillig testen ja?

Ja. Die Kosten dafür müssen Sie selber tragen (Selbstzahler/in).

### Wo kann ich mich freiwillig als Selbstzahler/in testen lassen?

Wenn Sie sich vor Reiseantritt freiwillig testen lassen möchten, wenden sich dazu als Selbstzahler/in bitte an folgende Stellen:

- **Ihre Hausärztin / Ihren Hausarzt**

- **Testzentrum Osnabrück**

Kontakt: [corona.osnabrueck@johanniter.de](mailto:corona.osnabrueck@johanniter.de)

Hinweis: Das Testzentrum Osnabrück nimmt in erster Regel für die vom Gesundheitsamt angeordneten Abstriche vor und hat, je nach Auslastung, nur geringe bis keine Kapazitäten für Testungen von Selbstzahler/innen.

Weitere generelle Informationen zum Coronatest in Landkreis und Stadt Osnabrück finden Sie [hier](#).

Stand: 27.10.2020